

Landratsamt Ebersberg

Sozialhilfeverwaltung
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen
-Qualitätsentwicklung und Aufsicht-



Landratsamt Ebersberg • Eichthalstraße 5 • 85560 Ebersberg

Ansprechpartner:

Caritasverband der Erzdiözese
München und Freising e.V.
Hirtenstraße 4
80335 München

Tel.:
Fax:
Mail:
Zimmer-Nr.
www.lra-ebe.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Aktenzeichen:
22/481 St. Korbinian

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom:

Ebersberg, 26.10.2022

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);

Prüfbericht gemäß PflWoqG und Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Einverständnis zur Veröffentlichung einschließlich der Qualitätsempfehlungen

Träger der Einrichtung: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
Hirtenstraße 4
80335 München
Frau Doris Schneider

Geprüfte Einrichtung: Caritas- Altenheim St. Korbinian
Brunnenstraße 28
85598 Baldham

In der Einrichtung wurde aufgrund einer Beschwerde vom 16.05.2022 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Mitwirkung und Teilhabe der Bewohnervertretung

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindungen:

KSK München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003 98
BIC: BYLADEM1KMS
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101 11
BIC: GENODEF1ASG



Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:

- Stat. Einr. f. Menschen m. Behind.
- Stat. Einr. f. Menschen m. Demenz
- Stat. Einr. f. Menschen m. Mehrf.-Behind.
- Stat. Einrichtung f. Senioren
- Stat. Kurzzeitpfl.-Einr. f. Mensch. m. Behind.
- Stat. Kurzzeitpflege-Einr. f. Senioren
- Stat. Pflegeeinrichtung
-

Angebotene Wohnformen:

- Beschützender Wohnbereich
- integrative Betreuung und Versorgung
- offene gerontopsychiatrische Wohnbereiche
- Pflegeoase
- Stat. Hausgemeinschaft
- Wohnb. für chronisch Suchtkranke
- Wohnb. für Menschen mit geistiger Behinderung
- Wohnb. für Menschen mit körperlicher Behinderung
- Wohnb. für Menschen mit Mehrfachbehinderung
- Wohnb. für Menschen mit Sinnesbehinderung
- Wohnb. für psychisch (seelisch) behinderte Menschen

Therapieangebote:

- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie
- weitere Therapie 1:
- weitere Therapie 2::

Angebotene Plätze:	120,00 (Stand: 31.12.2021)
Davon beschützende Plätze	0
Belegte Plätze:	108

Einzelzimmerquote:	89%
--------------------	-----

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %):	52 % (Stand: 31.12.2021)
---	--------------------------

Anzahl der Auszubildenden:	7
----------------------------	---

II. Informationen zur Einrichtung

Die Verwendung des Begriffes Bewohner bezieht sich im nachfolgenden geschlechtsneutral sowohl auf Bewohnerinnen als auch auf Bewohner und ist nicht diskriminierend zu verstehen. Vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss beim Lesen erreicht werden.

II.1. Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Am 17.05.2022 ging bei der FQA von einem Bewohner des Caritas-Altenheims St. Korbinian eine schriftliche Beschwerde ein.

Folgende Beschwerdeinhalte wurden aufgeführt:

- Die Leitung der genannten Einrichtung hat in einem konkreten Fall § 40 und § 41 AVPfleWoqG trotz Hinweises des Bewohners per Email vom 02.05.2022 und in einem persönlichen Gespräch am 09.02.2022 nicht umgesetzt.
- Konkreter Beschwerdepunkt ist die Entscheidung über die regelmäßig angebotene Gymnastik in der Einrichtung. Laut dem Bewohner wurde dieses Angebot in einem wesentlichen Punkt ohne ordnungsgemäßigt Beteiligung der Bewohnervertretung geändert. Für die Beibehaltung der bisherigen Form gibt es einige bedenkenswerte Argumente.
- Zudem konnte die für die Entscheidung zuständige Mitarbeiterin am 02.05.2022 hören, dass auch einige andere Bewohner die Entscheidung der Einrichtungsleitung nicht gutheißen.
- Das alleine hätte schon Anlass gewesen sein können, die Bewohnervertretung in der vorgeschriebenen Form zu beteiligen.

Die vorliegende Beschwerde vom 17.05.2022 wurde anhand einer schriftlichen Stellungnahme von der Einrichtungsleitung, die von der FQA am 30.06.2022 angefordert wurde, anlassbezogen geprüft.

Die Einrichtungsleitung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Nachfrage der Bewohner für eine sportliche Aktivität (Gymnastik) in der Woche sehr groß ist. Einige Bewohner möchten gerne mehrmals in der Woche an der Gymnastik teilnehmen. Daher hat sich die Einrichtung entschlossen, nicht nur das Angebot bei den drei Terminen in der Woche zu belassen, sondern zusätzlich ein Mobilitätstraining anzubieten.

Weiter teilte die Einrichtungsleitung mit, dass die Änderung der Angebote für die Bewohner, die nicht nur die Gymnastik betrafen, im Vorfeld mit der Bewohnervertretung, vertreten durch die Vorsitzende, auf kurzem Dienstweg abgesprochen worden sind. Die Leitung der sozialen Begleitung thematisierte in einem weiteren Gespräch mit der Vorsitzenden der Bewohnervertretung und ihrer Stellvertretung die Problematik der großen Nachfrage und man kam nach einer Analyse zu dem Schluss, das Angebot auszuweiten. Im Sinne der konsequenten Bewohnerorientierung (KBO) möchte die Einrichtung vermeiden, eine Sortierung der Bewohner nach einzelnen Wohnbereichen vorzunehmen. Jeder Bewohner soll, egal wann und wie oft, die Möglichkeit haben, an den Angeboten der sozialen Betreuung teilzunehmen. Die Vorsitzende wollte dies in der Besprechung der Bewohnervertretung mit einfließen lassen. Leider ist die Vorsitzende in der Abwesenheit von der Einrichtungsleitung verstorben. Das geplante Treffen der Bewohnervertretung hat daher nicht mehr stattfinden können.

Hinzu kommt, dass die Einrichtung ein Beschwerde-Management führt, bei dem jeder Bewohner die Gelegenheit hat, sich anonym zu allem Themen zu äußern. Bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Stellungnahme durch ist Einrichtungsleitung ist solch eine Beschwerde von anderen Bewohnern noch nicht eingegangen.

Die Prüfung der Beschwerde vom 17.05.2022 durch die FQA ergab, dass die Einrichtungsleitung die Mitbestimmung der Bewohnervertretung nach § 41 und § 42 AVPfleWoqG beachtet

und umgesetzt hat. Die Bewohnervertretung hat bei der Änderung der Angebote mitgewirkt und mitentschieden.

Bei der Bearbeitung der Beschwerdepunkte wurden keine Mängel festgestellt.

Die FQA teilte dem Beschwerdeführer das Ergebnis der Prüfung seiner Beschwerde mit.

II.2. Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.)

II.3. Qualitätsempfehlungen

(Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.)

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt.

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen).

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmals festgestellten Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monat nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
ist der Widerspruch einzulegen beim

*Landratsamt Ebersberg
– Sozialhilfeverwaltung –
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg*

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
ist die Klage bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformer-satz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungs-gerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen